

Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GLP, BDP/CVP (Tania Espinoza Haller, GFL/Katharina Altas, SP/Peter Ammann, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Beschäftigungsprogramme für Flüchtlinge in der Stadt Bern

In der Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 16. Juni 2015 wurde bekannt gegeben, dass auch in der Schweiz in den nächsten Jahren die Zahl der Asylgesuche steigen wird. Menschen, die geflüchtet sind, brauchen ganz dringend tägliche Aufgaben, damit sie ihren neuen Alltag bewältigen können. Sinnvolle Beschäftigung lenkt von den traumatisierenden Erfahrungen ab, strukturiert den Tag, ist für die Gesundheit förderlich und ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration, da Spracherwerb über Arbeitsprozesse einfacher von statten geht.

Da verschiedene Institutionen und Hilfswerke in der Stadt tätig sind, braucht es eine klare Vorgabe seitens der Stadtverwaltung (Lead). Pilotprojekte wie beispielsweise „Social Impact Bond“ und „Fokus Bern“ für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die bereits vom Kanton realisiert werden, sollen in der Stadt Bern ebenfalls bei der Planung mit einbezogen werden. Auch weitere Projekte zur Beschäftigung von Flüchtlingen sollen in Bern Platz finden. Je mehr, desto besser. Für den Erfolg der beruflichen Integration ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unerlässlich, denn nur so kann die Eingliederung dieser Menschen gelingen. Es ist Aufgabe der Stadt bzw. der Stadtverwaltung, Unternehmen zu gewinnen, die bereit sind, Arbeitsplätze für Menschen mit einer schwierigen Ausgangslage bereitzustellen. Solche positiven Signale der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung im Sinne von „Sozialprojekten“ stärken den Integrationsprozess und fördern eine raschere und nachhaltige Integration der Flüchtlinge in der Stadt Bern. Hauptziel sollte sein eine erste Integration in den Arbeitsmarkt möglichst rasch zu erreichen, damit sie weniger Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Für die anderen Flüchtlinge (Asylsuchende) soll die Stadt zudem niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten planen, damit auch diese Menschen eine Tagesstruktur haben und sich in unsere Gesellschaft einbringen können.

Den Motionärinnen und Motionären scheint es eminent wichtig, dass die betroffenen Direktionen der Stadt Bern (vor allem SUE/BSS) ein Konzept erstellen, wie diese Menschen – je nach Status – konkrete Tagesstrukturformen und Beschäftigungen erhalten sollen. Auf dem Land hat man bereits gute Erfahrungen damit gemacht; diese müssten auf die Stadtverhältnisse angepasst werden.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, ein lokales Konzept zu möglichen Beschäftigungsformen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zu erstellen, um einen mutigen aber folgerichtigen Schritt für die Integration von Flüchtlingen zu erzielen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Flüchtlingszahlen werden auch in Bern zunehmen. Die Stadt Bern muss sich jetzt schon darauf vorbereiten können und deshalb – so rasch als möglich – ein Konzept zu den Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Menschen erstellen.

Bern, 05. November 2015

Erstunterzeichnende: Tania Espinoza Haller, Katharina Altas, Peter Ammann, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Michael Steiner, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Ingrid Kissling-Näf, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Patrick Zillig, Hans Kupferschmid, Andrin Soppelsa, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre: Asylsuchenden und Flüchtlingen sind möglichst früh eine sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Dies ist für ihre Gesundheit sowie für ihre soziale und berufliche Integration von grosser Bedeutung. Im Hinblick auf die berufliche Integration ist die Wirtschaft vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Diesen Ansatz verfolgt auch das Kompetenzzentrum Arbeit bei seinen Programmen zur beruflichen und sozialen Integration.

Mit der Motion wird gefordert, es sei so rasch wie möglich ein Konzept zu den Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu erstellen. Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich sind in erster Linie Bund und Kanton zuständig. So stellt etwa die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und unter Verwendung der Integrationspauschale vom Bund sowie kantonaler Gelder mit verschiedenen Anbietenden (beispielsweise mit der Stadt Bern, Caritas und mit dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz HEKS) kantonsweit eine breite Palette von Bildungs- und Beschäftigungsprojekten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Die Stadt Bern hat im Asyl- und Flüchtlingsbereich Aufgaben, die ihr gestützt auf übergeordnetes Recht übertragen worden sind. So ist die Stadt Bern zuständig für die Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in der sogenannten Phase II der Unterbringung in der Stadt Bern (Unterbringung in einer Gemeinde, in der Regel in Wohnungen). Dies umfasst unter anderem auch die Beratung dieser Personen im Bereich Tagesstruktur und Arbeitsintegration. Ebenfalls ist die Stadt Bern gestützt auf Leistungsverträge mit dem Kanton zuständig für die Bereitstellung von Beschäftigungsprogrammen für Personen im Asylverfahren, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge mit dem Ziel, diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Betriebscenter des Kompetenzzentrums Integration KI bietet zu diesem Zweck Beschäftigungsprogramme an, zum Beispiel im Bereich Naturschutz oder Zusatzreinigungen. Auftraggebende sind unter anderem BERNMOBIL, SBB, Naturschutzverbände, Haus der Religionen und verschiedene städtische Dienststellen. Im Betriebscenter finden täglich bis zu 120 Personen Einsatz- und Beschäftigungsplätze und fördern damit ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen, erhalten ihre Gesundheit und lernen Deutsch. Teilnehmen können sowohl die Klienten und Klientinnen des KI, wie auch diejenigen der Hilfswerke sowie der anderen Asylsozialhilfestellen rund um Bern, inklusive der Durchgangszentren.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegt. Soweit die Stadt Bern für die Erarbeitung eines Konzepts im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben einen Handlungsspielraum hat, betrifft dies inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 9. September 2015 (RRB 1081/2015) dem Umsetzungskonzept der IIZ-Kerngruppe Migration (interinstitutionelle Zusammenarbeit) zugestimmt und die zuständigen Direktionen mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Ziel dieses Konzepts ist die Entwicklung von Massnahmen zur Optimierung in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration, insbesondere in den Bereichen Integration in den Arbeitsmarkt. In der IIZ-Kerngruppe Migration ist die Stadt Bern mit zwei Personen vertreten (Ursula Heitz, Leiterin KI, sowie Alexander Ott, Co-Leiter Polizeiinspektorat). Gestützt auf das Umsetzungskonzept der IIZ-Kerngruppe Migration erarbeitet die Direktion für Bildung, Soziales und Sport aktuell einen Bericht zur Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote und Massnahmen in der Stadt Bern in diesem Bereich.

Zur Förderung der Integration können innerhalb der übergeordneten Rahmenbedingungen ergänzende städtische Massnahmen erarbeitet werden. Es ist davon auszugehen, dass solche ergänzenden Massnahmen von der Stadt selber zu finanzieren sind. Der Gemeinderat ist bereit, gestützt auf den sich zurzeit in Erarbeitung befindenden Bericht und im Rahmen seines Handlungsspielraums ein Konzept zur beruflichen und sozialen Integration von Personen des Asylbereichs und Flüchtlingen zu erstellen. Ein städtisches Konzept ist auf übergeordnete Konzepte von Bund und Kanton abzustimmen. Nichtstädtische Angebote sind bei der Erarbeitung des Konzepts ebenfalls zu berücksichtigen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Stellt die Stadt Bern zusätzlich zu den von Bund und Kanton finanzierten Beschäftigungsprogrammen eigene, ergänzende Angebote zur besseren Integration von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen bereit, so hat sie die dafür entstehenden Kosten auch selbst zu tragen. Die konkreten Folgen für das Personal sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die Folgen für die Finanzen werden zu gegebener Zeit dem finanzkompetenten Organ zum Entscheid unterbreitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat